Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Schenefeld zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) nach § 19 Abs. 2 LNatschG

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 30.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) liegt in der Zeit

vom **10.11. bis einschließlich 12.12.2021**
im Foyer des Rathauses Schenefeld
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

öffentlich aus und kann während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Satzung Interessierten den Entwurf im Rathaus einsehen und bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung ihre Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an

Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Planen und Umwelt
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

oder an Kreis Pinneberg als Untere Naturschutzbehörde zur Anschrift

Kreis Pinneberg
Die Landrätin
Team Naturschutz
Kurt-Wagener-Straße 11
35337 Elmshorn

zu richten.

Schenefeld, den 01.11.2021

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin